**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Obere Wasserbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Wittlich, 54516 Wittlich, beantragt die Erteilung wasserrechtlicher  
Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Gruppenkläranlage "Meerfeld" sowie einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser in Gewässer dritter Ordnung, Gemarkungen Bettenfeld und Meerfeld, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich, zwecks Abwasserbeseitigung. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 344-KA-231-29839/2022 geführten wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4  
i. V. m. Ziffer 13.1.3 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte „Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Trier, 18.09.2023

Im Auftrag

Geuting

Anlage: Tabelle „Standortbezogene Vorprüfung“ nach UVPG